

Informationen für den Verbraucher

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

1.1. Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin

Emittentin ist die Wegweisend Invest GmbH mit Sitz in Ziesar, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Gobel.

Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Wegweisend Invest GmbH, Petritor 38, 14793 Ziesar

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter Nummer HRB 29270 P.

Gegenstand des Unternehmens der Emittentin ist Investments zu steuern, und zwar von der Idee bis zur Realisierung und Vermarktung im Immobilienbereich in Deutschland. Des Weiteren erbringt die Emittentin Tätigkeiten gemäß § 34c Gewerbeordnung nach hierzu erteilter behördlicher Genehmigung.

Die Emittentin verfügt über eine Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung und unterliegt insoweit der Gewerbeaufsicht des Amtes Ziesar als zuständiger Behörde.

1.2. Informationen über die Kapitalanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Die Emittentin begibt bis zu 1.200.000 Stück Inhaberschuldverschreibungen der Serie „Tuchfabrik - Wohnen in Burg“ als Kryptowertpapiere nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („eWpG“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 (die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1.200.000,00. Es handelt sich um ein Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die Schuldverschreibungen werden nicht verbrieft. Es werden weder eine Globalurkunde noch Einzelurkunden oder Zinsscheine über die Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen werden als Kryptowertpapiere in Einzeleintragung begeben und in einem Kryptowertpapierregister eingetragen. Die Emittentin benennt die CASHLINK Technologies GmbH, Design Offices Frankfurt Wiesenhüttenplatz, Wiesenhüttenplatz 25, 60329 Frankfurt am Main als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass die Emittentin eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die registerführende Stelle geführt wird. Die Eintragung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich bis zum 31. August 2026. Die Verwahrung der Schuldverschreibungen übernimmt jeder Anleger in einer Wallet selbst. Ein Wallet (eine Art digitales Schließfach) ist eine IT-Anwendung, die verwendet wird, um Public Keys und Private Keys zu speichern und mit der Blockchain-Technologie zu interagieren, und deren Funktionalitäten es ermöglichen, Kryptowertpapiere zu halten und zu übertragen.

Die Schuldverschreibungen werden vom 31. August 2026 bis zum Laufzeitende bzw. bis zu einer etwaigen Kündigung mit jährlich 8,50 % bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinszahlung erfolgt endfällig am Rückzahlungstag. Ein Zinszeitraum umfasst die Zeit vom Laufzeitbeginn bis zum Rückzahlungstag; eine unterjährige Zinszahlung findet nicht statt. Soweit die Emittentin die Zinsen am Rückzahlungstag trotz Fälligkeit nicht zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Zudem erhalten die Anleger eine variable Bonuskomponente, die von der Höhe der Kosten der Gewerke 300 und 400 (nach DIN 276) für das Projekt Tuchfabrik - Wohnen in Burg abhängig ist. Sofern diese Kosten, die nach Kostenschätzung zum Laufzeitbeginn EUR 6,19 Mio. betragen werden, bis zum Laufzeitende um mindestens EUR 0,5 Mio. unterschritten werden, erhalten die Anleger rückwirkend für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen eine variable Bonuskomponente in Form einer weiteren Verzinsung in Höhe von 0,5 % p.a. des Nennbetrags.

Zur teilweisen Absicherung der Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin gibt der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Thomas Gobel, geb. 21.04.1981, eine persönliche Höchstbetragsbürgschaft über EUR 500.000,00.

Die Schuldverschreibungen sind übertragbar. Übertragungen erfolgen nach den Regelungen des eWpG betreffend Verfügungen über elektronische Wertpapiere in Einzeleintragung. Eine Übertragung der Schuldverschreibungen ist erst nach Ausgabe bzw. Eintragung in das Kryptowertpapierregister möglich.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben.

Erwerbsberechtigt sind ausschließlich Personen, die sich und ihre Wallet-Adresse zuvor im Online-Portal www.wiwin.de („Plattform“; Betreiber dieser Plattform ist die wiwin GmbH, Gerbach (im Folgenden „Plattformbetreiber“) registriert haben.

Anleger können nur über die Plattform in elektronischer Form eine Zeichnungserklärung abgeben. Der Anleger muss bei der Plattform registriert und zum Investieren freigeschaltet sein. Im Rahmen der Registrierung auf der Plattform müssen die Anleger ein Profil anlegen und in dem Profil ihre E-Mail-Adresse (die „autorisierte Adresse“) sowie ihre Kontodaten (das „autorisierte Konto“) angeben. Der Anleger gibt sein Zeichnungsangebot ab, indem er auf der Plattform das dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „Jetzt verbindlich investieren“ anklickt („Zeichnungserklärung“). Hierdurch gibt der Anleger ein rechtlich bindendes Angebot zur Zeichnung der Schuldverschreibungen ab. Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an die Emittentin. Die Emittentin nimmt anschließend die Zeichnung des Anlegers an und der Anleger wird aufgefordert den Zeichnungsbetrag auf das Konto der Emittentin zu überweisen. Der Vertrag kommt zustande („Vertragsschluss“ oder „Zuteilung“), nachdem der Zahlungseingang auf dem Konto der Emittentin erfolgt ist. Den Anlagebetrag hat der Anleger innerhalb von 14 Bankarbeitstagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu leisten.

Der Anleger ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis die Emittentin eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende des Angebotszeitraums (13.08.2026). Die Emittentin ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Der Zeichner verzichtet auf einen Zugang der Annahme des Zeichnungsscheins.

Für jede ausgegebene Schuldverschreibung wird ein „Tuchfabrik“-Token von der Emittentin an den Anleger herausgegeben, welcher die Rechte aus der Schuldverschreibung repräsentiert und Blockchain-basiert ist. Anleger, die die Schuldverschreibungen zeichnen und Token empfangen möchten, benötigen eine sog. Wallet, die mit der Polygon-Blockchain kompatibel ist. Für den Erhalt einer Wallet ist ein internetfähiges Endgerät (Smartphone, Computer) erforderlich.

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem Basisinformationsblatt und den Anleihebedingungen der Emittentin enthalten.

1.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Der Anleger trägt das Risiko, dass die Emittentin möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre Pflichten in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu erfüllen, z.B. im Fall einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung). Sollte in diesem Falle eine (teilweise) Befriedigung der Anleger aus der Sicherheit nicht fruchtbar sein, ist auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger abgesichert.

Hinweis zu Liquidität: Die Schuldverschreibungen sind mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Schuldverschreibungen. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.

Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Emittentin sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Bitte lesen Sie auch die Risikohinweise der Emittentin.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

1.2.3 Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 17. März 2026 und endet am 16. März 2028. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach

dem Ende der Laufzeit. Sofern die Emittentin die Schuldverschreibungen am zehnten Bankarbeitstag nach dem Laufzeitende nicht zurückgezahlt hat, werden die Schuldverschreibungen ab diesem Zeitpunkt mit jährlich 13,50 % verzinst.

Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen erstmalig zum 17. März 2027 und nachfolgend jeweils zum Ende eines Monats (Kündigungszeitpunkt) zu kündigen, sofern sie dies mindestens sechs Wochen vor dem Kündigungszeitpunkt bekannt gibt. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 30 % der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären.

Den Anlegern steht das Recht zu, die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Frist von 30 Kalendertagen ordentlich zu kündigen und die Rückzahlung des Nennbetrags zuzüglich der darauf bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zu verlangen, falls ein Ausfallereignis nach den Anleihebedingungen vorliegt. Solch ein "Ausfallereignis" liegt u.a. vor, wenn (i) Wesentliche Finanzverbindlichkeiten der Emittentin bei Fälligkeit oder innerhalb einer eventuell vereinbarten Heilungsfrist nicht gezahlt wurden, oder (ii) Gläubiger berechtigt sind, durch Kündigung aus wichtigem Grund oder Ausübung eines vergleichbaren Rechtes Wesentliche Finanzverbindlichkeiten vorzeitig fällig zu stellen oder eine Kreditusage zu kündigen (Cross Default), ferner bei verschiedenen Verstößen gegen Regelungen in den Anleihebedingungen. Eine „Wesentliche Finanzverbindlichkeit“ liegt vor, wenn eine Verbindlichkeit der Emittentin einen Betrag von EUR 10.000 übersteigt. Für die Zwecke der vorstehenden Nummern (i) und (ii) gelten Beträge als wesentlich, wenn sie einzeln oder aggregiert mit anderen Beträgen, die die genannten Bedingungen erfüllen, den Betrag von EUR 10.000 übersteigen.

Die Anleger sind darüber hinaus berechtigt, die Schuldverschreibungen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich zu kündigen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt im Falle einer außerordentlichen Kündigung zu 100 % des Nennbetrags und zzgl. bis zur außerordentlichen Kündigung aufgelaufener Zinsen. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1,00 je Schuldverschreibung.

Der individuelle Mindest-Zeichnungsbetrag beträgt EUR 250,00. Der maximale Zeichnungsbetrag je Anleger ist nicht festgelegt.

Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Besteuerung der Erträge aus den Schuldverschreibungen erfolgt für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger grundsätzlich nach dem deutschen Einkommensteuergesetz. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten, sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern, hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen konsultieren.

1.2.6 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnungserklärung durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge ganz oder teilweise abzulehnen. Die (teilweise) Ablehnung wird dadurch erklärt, dass die Emittentin die Zeichnung des Anlegers nicht annimmt.

Die Begebung der Schuldverschreibungen erfolgt dadurch, dass die Emittentin eine Eintragung in das Kryptowertpapierregister bewirkt, das durch die registerführende Stelle geführt wird. Die Eintragung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich bis zum 31. August 2026.

1.2.7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.8 Befristung der Informationen

Diese Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Zeichnungserklärungen können in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur vom 17.03.2026 bis zum 13.08.2026 abgegeben werden. Der Angebotszeitraum kann vorzeitig enden, z.B. wenn das maximale Emissionsvolumen (EUR 1.200.000,00) bereits vor dem 13.08.2026 erreicht wird.

1.2.9 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.10 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.11 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.12 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

1.2.13 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Hinsichtlich der **Widerrufsbelehrung** wird auf die **nächste Seite** verwiesen.

Stand: März 2026

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wegweisend Invest GmbH, Petritor 38, 14793 Ziesar

E-Mail: info@wegweisend-invest.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung